

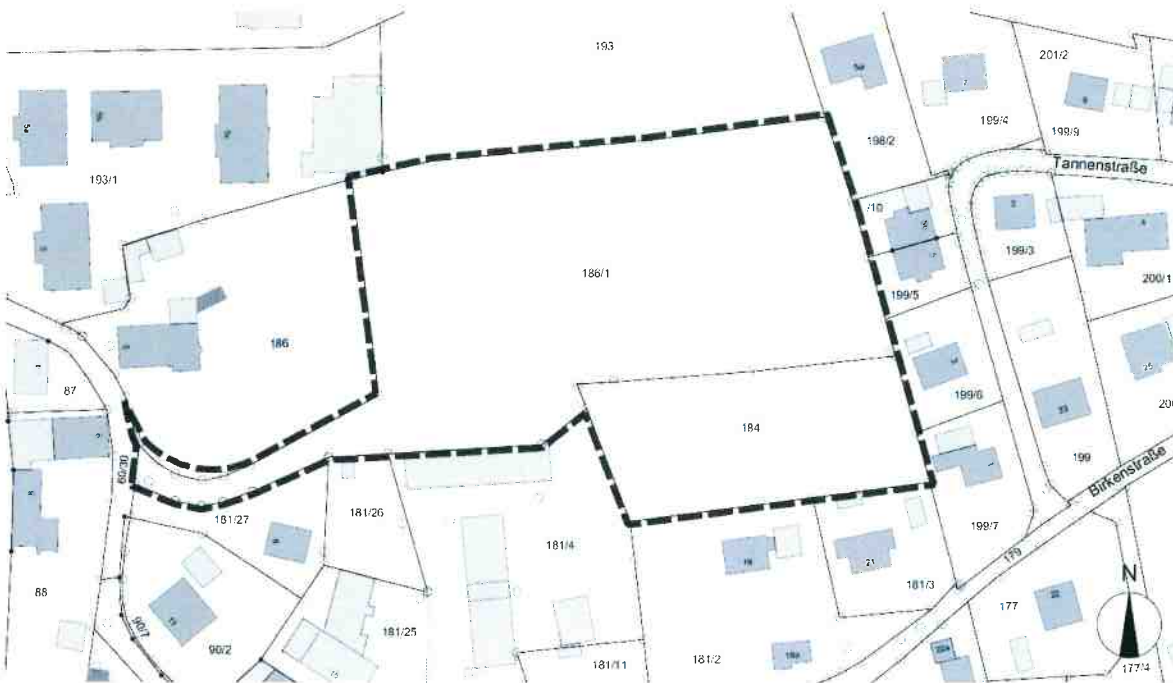
**Gemeinde Edling**  
**Bekanntmachung**  
**der öffentlichen Auslegung des Entwurfs**  
**gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung**  
**des Bebauungsplans „Buchenweg“ nach § 13a BauGB**



Der Gemeinderat Edling hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.07.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Buchenweg“, beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich östlich des Gemeindekerns, innerhalb der bestehenden Siedlungsstrukturen von Edling. Die unbebaute Grünfläche liegt zwischen der nördlich verlaufenden Bahnlinie, der östlichen Tannenstraße, der Birkenstraße im Süden bzw. Südwesten und der Hauptstraße im Westen.

Die Planfläche soll als Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen werden und umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 186/1, 184 sowie eine schmale Teilfläche von Fl. Nr. 186 (siehe nachfolgende Darstellung).



Der Planentwurf wurde ausgearbeitet von  
Architekten Hans Baumann & Freunde, Falkenberg 24, 85665 Moosach

Das Bebauungsplanverfahren „Buchenweg“ wird nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB durchgeführt.

Demnach kann von einer frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, von der Angabe welche Art umweltbezogener Informationen verfügbar sind und von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen werden. Des Weiteren wird von einer Umweltprüfung, vom Umweltbericht sowie einer Eingriffs-/Ausgleichs-Regelung abgesehen.

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.04.2022 gebilligte Planentwurf sowie der Entwurf der Begründung mit Gutachten liegen vom

**18.05. bis 22.06.2022**

während der allgemeinen Dienststunden (Mo - Fr von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Mo, Di, Do von 14:00 bis 16:00 Uhr, jeden 1. und 3. Do im Monat bis 18:00 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Edling, Rathausplatz 2, 83533 Edling, Bauamt, Zi.Nr. 1.05, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.edling.de](http://www.edling.de) (Rubrik: Verwaltung / Bauleitplanung) einsehbar.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO i.Vm. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Edling, den 11.05.2022

.....  
Matthias Schnetzer, 1. Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag  
an der Amtstafel

Angeheftet am:

11.05.2022 Fe

Abgenommen am:

23.06.2022 Fe